



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 30.08.2021

Angriff auf Bürger in Bad Abbach

Laut Medienberichten¹ hat „ein Mann“ mehrere Bürger in Bad Abbach angegriffen und verletzt. Vor Ort stellte sich dann heraus, dass der Angreifer mit einer Glasflasche zugeschlagen hatte. Dadurch hatte er sieben Personen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren verletzt.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Handelt es sich bei dem mutmaßlichen Täter um einen deutschen Staatsbürger oder einen Ausländer? 2
- 1.2 Falls es sich um keinen deutschen Staatsbürger handelte, hatte der mutmaßliche Täter eine Aufenthaltserlaubnis? 2
2. Wie ereignete sich der genaue Tathergang nach derzeitigem Stand der Ermittlungen? 2
3. Wurde der mutmaßliche Täter in Gewahrsam genommen oder ggf. in eine psychiatrische Einrichtung verbracht? 3
- 4.1 Welches Motiv wird seitens der bayerischen Behörden derzeit angenommen (bitte detailliert begründen)? 3
- 4.2 Kann die Polizei ein islamistisches Motiv ausschließen? 3

¹ <https://www.idowa.de/inhalt/sieben-verletzte-in-bad-abbach-grosseinsatz-nach-vermeintlichem-macheten-angriff.ea546641-78e7-4fb9-857e-2841c79a2978.html>

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 28.09.2021

1.1 Handelt es sich bei dem mutmaßlichen Täter um einen deutschen Staatsbürger oder einen Ausländer?

Bei dem Tatverdächtigen handelt es sich um einen nicht deutschen Staatsangehörigen.

1.2 Falls es sich um keinen deutschen Staatsbürger handelte, hatte der mutmaßliche Täter eine Aufenthaltserlaubnis?

Der Tatverdächtige ist im Besitz einer aktuell gültigen Bescheinigung über die Antragstellung (Fiktionsbescheinigung) nach § 81 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

2. Wie ereignete sich der genaue Tathergang nach derzeitigem Stand der Ermittlungen?

Nach Auskunft des zuständigen Polizeipräsidiums Niederbayern stellt sich der wesentliche Sachverhalt zum gegenwärtigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Am Sonntag, den 29.08.2021, gegen 01.15 Uhr, wurde der Polizeieinsatzzentrale des Polizeipräsidiums Niederbayern über Notruf mitgeteilt, dass ein angeblich mit einer Machete bewaffneter Mann in Bad Abbach auf eine Personengruppe einwirken würde, wodurch einige Personen verletzt worden wären.

Nach dieser Erstmeldung wurde ein Einsatz mit mehreren Polizei- und Rettungskräften ausgelöst. Beim Eintreffen der ersten Streifenbesatzungen am Einsatzort stellte sich heraus, dass der zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt Täter nicht mit einer Machete bewaffnet war, sondern mutmaßlich mit einer Glasflasche auf andere eingeschlagen hatte und anschließend flüchtete.

Durch die Tat wurden sieben Personen leicht bis mittelschwer verletzt. Nach der Erstversorgung durch die eingetroffenen Rettungsdienste mussten vier Personen kurzzeitig zur weiteren Behandlung in umliegende Krankenhäuser verbracht werden.

Am Tatort fand am Tatabend eine private Feier im kleinen Rahmen statt. Im Laufe des Abends traf der Tatverdächtige auf die Feiernden. Nach anfänglich guter Stimmung und dem gemeinsamen Alkoholkonsum entwickelten sich Meinungsverschiedenheiten, weil man dem mutmaßlichen Täter weitere Getränke verweigerte. Schließlich verließ dieser nach entsprechender Aufforderung die Örtlichkeit. Kurze Zeit darauf kehrte der Mann zurück und wurde erneut abgewiesen.

Etwa zwei Stunden später – zur oben genannten Tatzeit – kam der Tatverdächtige erneut zurück und lief ohne Vorwarnung aus der Dunkelheit auf die Gruppe zu und in die Gruppe hinein.

Währenddessen schlug er unvermittelt, mutmaßlich mit einer Glasflasche, auf mehrere überraschte Personen aus der Gruppe ein. Von mehreren Personen wurde nun kurzzeitig die Verfolgung aufgenommen, jedoch nach kurzer Zeit abgebrochen, da der Tatverdächtige in der Dunkelheit nicht mehr aufzufinden war. Eingeleitete Fahndungsmaßnahmen nach dem flüchtigen Täter blieben ohne Erfolg.

Bereits am Sonntagmorgen, 29.08.2021, erfolgte von der Polizeiinspektion Kelheim eine Pressemitteilung. Am Abend des darauffolgenden Tages stellte sich der Tatverdächtige bei der dortigen Polizeidienststelle.

Die Ermittlungen der Polizeiinspektion Kelheim wegen gefährlicher Körperverletzung dauern an. Die Sachbearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Regensburg.

3. Wurde der mutmaßliche Täter in Gewahrsam genommen oder ggf. in eine psychiatrische Einrichtung verbracht?

Der mutmaßliche Täter wurde nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen wieder entlassen. Gründe für eine Gewahrsamnahme lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Das Gesundheitsamt beim Landratsamt Kelheim wurde über den Sachverhalt informiert.

4.1 Welches Motiv wird seitens der bayerischen Behörden derzeit angenommen (bitte detailliert begründen)?

Nach derzeitigem Ermittlungsstand ist davon auszugehen, dass die Motivation des Tatverdächtigen darauf basiert, keinen weiteren Alkohol bekommen zu haben und im Weiteren von der Gruppe abgewiesen worden zu sein.

4.2 Kann die Polizei ein islamistisches Motiv ausschließen?

Hinweise auf ein islamistisches Motiv liegen nicht vor.